

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 02.11.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1		Bezeichnung der Vorlage: Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021		Datum: 05.11.2020
Vorlage-Nr: VO/0237/20				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	24.11.2020	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (11/2020)		
Ö	01.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	15.12.2020	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde – Forstbetriebsbezirk Wassenberg hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt. Hierbei wird vorgeschlagen, dass der Forstwirtschaftsplan des Vorjahres komplett übernommen wird und der Haushaltsansatz in der gleichen Höhe für das Jahr 2021 fortgeschrieben wird.

Die schriftliche Begründung des Herrn Gingter ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Wegberg vorzuschlagen, den Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 zu beschließen und im Haushalt 2021 die Aufwendungen und Erträge, wie vorgeschlagen, aus dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu übernehmen.

Kosten und Finanzierung:

Der Aufwand für die im Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 genannten Maßnahmen in Höhe von 19.500,00 Euro wird im Produkt Wald,- Forst- und Landwirtschaft (13 03 00) beim Sachkonto 522130 (Instandhaltung; Forstwirtschaftsplan) für den Haushaltsplan 2021 angemeldet. Der Ertrag aus Holzeinschlag und Holzverkauf in Höhe von 3.000,00 Euro wird im Produkt Wald,- Forst- und Landwirtschaft (13 03 00) beim Sachkonto 442100 (Verkauf Forstwirtschaft) für den Haushalt 2021 angemeldet.

Alternativen:

- Keine -

Anlage/n:

- Schriftliche Begründung von Herrn Gingter
- Forstwirtschaftsplan 2020

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Gaspers	FB 302	Gez. Wilkens-Mathar	RPA
Gez. Thies	Techn. Beigeordn.	Gez. Vieth	Kämmerin



FBB Wassenberg Am Klingelbach 23, 41849 Wassenberg

Stadt Wegberg
Umwelt, Verkehr, Abwasser
Herrn Lenzen
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

09.08.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
Wipla 2021
bei Antwort bitte angeben

Herr Gingter
Betreuung
Telefon 02432-4695
Mobil 0171 587 05 64
Telefax
claus.gingter@wald-und-
holz.nrw.de

Forstwirtschaftsplan 2021

Sehr geehrter Herr Lenzen,

der Witterungsverlauf der letzten Jahre hält weiter an und zeigt an allen Pflanzen bereits Auswirkungen.

Es sind ausnahmslos alle Baumarten betroffen, die einen mehr, die anderen weniger.

Standortbedingt gibt es noch Unterschiede, wenn der Anschluss an Grundwasser länger gegeben ist, aber in Summe muss man feststellen, dass das Wasser „der“ begrenzende Faktor für alles Leben darstellt-nichts Neues also.

Insekten, Pilze und andere Schaderreger haben leichtes Spiel, wenn man sich als Baum nicht so recht wehren kann.

Der Boden ist ausgetrocknet und bis in 1,8m Tiefe ist kein pflanzenverfügbares Wasser mehr vorhanden. Diesen Bodenspeicher aufzufüllen soll, laut Aussage der Fachleute, über ein Jahr Dauerniederschlag bedeuten-eher unrealistisch.

Fast man alle Parameter zusammen, kann man es so auf den Punkt bringen: Es fehlt einfach der Regen.

Wie soll es also weitergehen?

Aufforstungen machen aufgrund witterungsbedingter Unwägbarkeiten keinen Sinn und wären forstfachlich als auch betriebswirtschaftlich unvertretbar und blindwütiger Aktionismus. keiner pflanzt Bäume in einen staubtrockenen Boden. eine Wässerung der Pflanzen ist unrealistisch und nicht finanziell abbildbar.

Insofern ist das Bereitstellen von Fördermitteln und das aggressive Bewerben derselben durch die Ministerien ein Signal, wir haben verstanden, wenn auch



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
FBB Wassenberg
Am Klingelbach 23
41849 Wassenberg
Telefon 02432 4695
Telefax 02432 939308
claus.gingter@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



die Ausführung eine ganz andere Seite darstellt, die ungleich schwieriger ist, das Geld sinnvoll in den Boden zu versenken. Das kann jeder-aber meistens nur einmal, dem Wald dient das nicht!

Diese Förderung ist an eine Reihe von harten Bedingungen geknüpft, die so einfach nicht zu erfüllen sind.

Pflanzenverfügbarkeit, - Verfahren, Standortparameter, sind dabei nicht berücksichtigt.

Von daher schlage ich folgende Vorgehensweise vor:

Wir aktivieren bis auf Weiteres unverändert den alten Haushaltsplan/-ansatz für 2020 und haben damit einen gewissen finanziellen Bewegungsspielraum, der forstliches Handeln bei Bedarf zulässt.

Alle investiven Maßnahmen werden auf ihre Förderfähigkeit abgeprüft und es wird korkalkuliert, ob eine Förderung günstiger ist als eine Nichtförderung.

Dabei ist der Naturverjüngung auf allen Flächen Vorrang zu geben. Erst wenn diese aufläuft und Pioniergehölze vorhanden sind, kann eine weitere Planung stattfinden.

Dabei wird es Flächen geben, die aktiv aufgeforstet werden müssen, da die Konkurrenzvegetation den Pioniergehölzen keine Chance lässt. Das sind Flächen mit Brombeeren, Adlerfarn und Ginster. Hier muss dann was geschehen, was, muss nach Standort, Klima und Lage forstfachlich abgeklärt sein. Forstschutzfachlich sind Aufforstungen nach Abtrieb der toten Nadelbäume, wie Fichte, Lärche etc. bis zu 3 Jahre besonderer Insektengradationen ausgesetzt. Hier muss! abgewartet werden, bis diese Insekten keine ausreichenden Lebensbedingungen mehr Vorfinden, die neuen Kulturen restlos aufzufressen. Dass das geht und forstliche Praxis darstellt, ist am Beispiel des großen braunen Rüsselkäfers festzumachen.

Der planmäßige Holzeinschlag wird auf das absolut Notwendige beschränkt und in Abhängigkeit des Holzmarktes durchgeführt, denn die Pflege auszusetzen bedeutet auch, die Investitionen der letzten Jahrzehnte in Frage zu stellen.

Uns allen stehen Veränderungen bevor, je eher wir Begreifen und akzeptieren, das die Natur das Handeln vorgibt, je eher werden wir Ergebnisse sehen. Der Wald wird nicht verschwinden oder gar aussterben, aber er wird sich radikal verändern. Das muss nicht schlecht sein aber es ist schwierig zu akzeptieren, einmal nicht das Heft der Handlung in der Hand zu halten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

i.A. gez.

Claus Gingter

FORSTWIRTSCHAFTSPLAN

STADT WEGBERG

FWJ 2020

Aufgestellt:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
- Forstbetriebsbezirk Wassenberg -

Datum: 13.07.2019

Unterschrift i.A. gez. Gingter

.....

G I N G T E R , Forstamtsrat

Forstbetriebsbeamter

Geprüft:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde

Datum: 13.07.2019

Unterschrift: i.A. gez. Knoth

.....

K N O T H, Forstdirektor

Fachgebietsleiter III
Privat- und Kommunalwaldbetreuung

Teil 1 des Wirtschaftsplanes - Holzeinschlag und Rücken -

1. Hiebssatz der Forsteinrichtung vom 01.10.2012 EFM o.R.

	Eiche	Buche	Pappel	sonstiges LH		Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
				ALH	ALN			
Nutzung	25	100	10	10	10	150		305
								0
Hiebssatz Gesamt	25	100	10	10	10	150	0	305

2. Ausgeglicherer Hiebsatz des laufenden Forstwirtschaftsjahres /Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	sonstiges LH		Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
				ALH	ALN			
Nutzung	0	0	0					0
Gesamt	0	0						0

3. Einschlagsplanung /Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	sonstiges LH		Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
				ALH	ALN			
Nutzung	100	100						200
Gesamt	100	100	0	0	0	0	0	200

vom Hundert des ausgeglichenen Hiebsatzes.....%

4. Rückeplanung/Efm o. R.

Unternehmer und Arbeitsmaschinen	
ungerückt	
Zusammen	

5. Kostenplanung

	fm	€		Löhne (€)	Unternehmer (€)	Sachkosten (€)	Gesamt (€)
1. Holzeinschlag					- €		- €
					- €		
2. Rücken					- €		- €
3. Sonstige Kosten			Seilzugarbeiten				
Kosten für Holzeinschlag und Rücken							- €

[illegible]

Teil 2 des Wirtschaftsplanes - Sonstige Wirtschaftsplanmaßnahmen -												
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14
	Forstort			Planung	veranschlagte Kosten		veranschlagte Kosten					
Plannr.	Abt.	UAbt.	ha,qm		im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten	MWST	RG	Kosten	Rest
KST	Flur	Flurst.	lfd. m	Beschreibung der geplanten Arbeiten	€/ct	€/ct	€/ct	€/ct	€/ct	Datum	€/ct	€/ct
1				1. Neukulturen								
	000*	ges. Betrieb	1	Wiederaufforstung nach Dürre in Folge der Trockenphasen im Jahresverlauf 2018-2019 mit Douglasie 30-60, Vb 2x1,5m auf Pflugstreifen nach Mulchen der Altvegetation.								
			1	Räumung mit Raupe und Roderechen	1.800,00 €	1.800,00 €	2.142,00 €					
			1	Pflugstreifen ziehen	500,00 €	500,00 €	595,00 €					
				Douglasien 30-60 HK n. F.SaatGesetz								
			3000	Plantzung incl. T+E	0,60 €	1.800,00 €	2.142,00 €					
						- €						
			3000	Douglasien 30-60	0,85 €	2.550,00 €		2.805,00 €				
				Summe Plan Nr. 1 gesamt:	7.684,00 €		4.879,00 €	2.805,00 €			- €	7.684,00 €
2				2. Kultur- und Jungwuchspflege								
				Freistellen der Kulturen von verdämmender Begleitflora.								
				Teilweise 2-maliges Freischneiden erforderlich!								
	3 F		2									
	3 *		2									
			4	HA	950,00 €	3.800,00 €	4.522,00 €					
				Summe Plan Nr. 2 gesamt:	4.522,00 €		4.522,00 €				- €	4.522,00 €

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Forstort			Planung	veranschlagte Kosten			veranschlagte Kosten					
Plannr.	Abt.	UAbt.	ha,qm		im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten	MWST	RG	Kosten	Rest	
KST	Flur	Flurst.	lfd. m	Beschreibung der geplanten Arbeiten	€ /ct	€ /ct	€ /ct	€ /ct	€ /ct	Datum	€ /ct	€ /ct	
3				3. Verkehrssicherungspflicht									
				Dürre- und Insektenschadensbeseitigung									
				Beseitigung von Trockenästen, Überhang und									
				Wahrnehmung der Fürsorgepflicht der Stadt									
				gegenüber Dritten- Gefahrenbaumfällungen									
				pauschal:									
				speziell:Hubsteigereinsatz und									
				Ganzbaumbeseitigung	E.P.	5.000,00 €	5.950,00 €						
				Summe Plan Nr.3 gesamt:	5.950,00 €		5.950,00 €				- €	5.950,00 €	
				4. Wegeunterhaltung									
				Bereich Stadtwald allgemein									
				Überarbeitung sämtlicher Holzabfuhrwege im									
				Stadtwaldeigentum mit Raupe, welche bei der Holzabfuhr									
				Spuren aufweisen und Erholungssuchende beim									
				Waldbegang erheblich einschränken,Wiederherstellung der									
				Wegeoberflächen nach Holzabfuhr auf einer Breite von									
				3,5m plus 1m rechts und links Bankette.Herstellung von									
				Wasserabschlägen und Grabenanschlüssen. Erstellung									
				eines Regeldachprofiles. In besonders verdrückte Partien,									
				Einbringung von Wegebaumaterial; RCL ist untersagt.									
				Raupenarbeit und Material	pauschal	850,00 €	1.011,50 €						
				Summe Plan Nr. 4 gesamt:	1.011,50 €		1.011,50 €				- €	1.011,50 €	

Zusammenstellung der einzelnen Betriebsmaßnahmen:				2020	
					Summen:
Ausgaben Holzeinschlag + Rücken					- €
incl. 19% MWST.					
1.	Neukulturen	Räumung	Pflanzung	Pflanzen	Einzelerschutz
Abteilung	Ortsbezeichnung				
000*	Wegberger Stadtwaldungen div Abteilungen	2.737,00 €	2.142,00 €	2.805,00 €	7.684,00 €
					- €
Position:					
1a.	Nachbesserung				- €
2.	Kultur- und Jungwuchspflege				4.522,00 €
					- €
3.	Verkehrssicherung				5.950,00 €
4.	Wegebau				1.011,50 €
Kontrollsumme					19.167,50 €
Ausgaben gesamt:					19.167,50 €
Einnahmen Holzeinschlag					3.000,00 €
Forstfläche im Besitz der Stadt Wegberg: HA				84,7626	
Betriebsergebnis: Ausgabe / HA/ €				190,74 €	
Ausgaben für forstliche Betriebsmaßnahmen im Jahr 2020					16.167,50 €

Zusammenstellung der einzelnen Betriebsmaßnahmen:									
2020									
Ausgaben Holzeinschlag + Rücken						- €	0	- €	
incl. 19% MWST.									
1. Neukulturen	Räumung	Pflanzung	Pflanzen	Pflugstreifen	Einzelerschutz	Summe	Vollzug	Ergebnis	
Abteilung:	Ort								
000~	ges. Stadtwaldungen	2.142,00 €	2.142,00 €	2.805,00 €		7.684,00 €			
						- €		- €	
Summe: 1 incl. Holzeinschlag + Rücken						7.684,00 €	- €	- €	
2. sonstige Betriebsmaßnahmen									
2. Kultur- und Jungwuchspflege						4.522,00 €	- €	4.522,00 €	
3. Waldschutz								- €	
4. Verkehrssicherung allgemein:						5.950,00 €	- €	5.950,00 €	
5. Wegebau						1.011,50 €	- €	1.011,50 €	
6. Sondermaßnahmen									
Summe: 2						11.483,50 €	- €	11.483,50 €	
Kosten Summen 1+ 2 gesamt:						19.167,50 €	- €	11.483,50 €	
Einnahmen Holzeinschlag						3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €	
Holzeinnahme									
Summe:						- €		- €	
Bilanzabschluss:						- 16.167,50 €		- €	